

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Michael Hochstrat,
Rosastr. 8, 45130 Essen,
Tel. 0201 102 98 13 - Fax 0201 102 98 16,
Email: info@rechtsanwalt-hochstrat.de,

wird hiermit in Sachen

wegen **Visum, Aufenthalt, Niederlassungserlaubnis Einbürgerung u. a.**

V o l l m a c h t

erteilt

1. Zur Vertretung und Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art ;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und Akteneinsicht zu nehmen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht). Andere Steuerberater und Rechtsanwälte sowie die behandelnden Ärzte werden von der Schweigepflicht gegenüber dem o. g. Rechtsanwalt ausdrücklich entbunden. Die Vollmacht umfasst das Recht zur Akteneinsicht in gerichtliche und außergerichtliche Akten, soweit sie mit der vorgenannten Angelegenheit im Zusammenhang stehen.

Ort, Datum

Unterschrift